

Marc-Aeilko Aris

## Kanon und Entscheidung<sup>1</sup>

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4):  
«Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005

«Nein. Ein Schwein wer unvermischt das Reine will, ins Reine kommen will, ins Reine kommen nein; kein Entweder-Oder keine Dialektik mehr, keine Entscheidung keine Überzeugung mehr, nichts Verpflichtendes, kein Gesetz kein Ziel, kein bestimmter Stil keine klare Perspektive keine feste Form, kein Kanon, statt Ideen Idole statt Ironie Magie, nichts von Hierarchie nichts von Erinnerung nichts von Geschichte» (Felix Philipp Ingold).<sup>2</sup>

Kanon verweigern, ausdrücklich und mit force, und Kanon vergessen, gleichgültig und mit négligence, sind Geschwister und fordern alle die heraus, die sich als Kinder der Geschichte, als Erben des Überkommenen verstehen. Was bleibt ihnen, die ungefragt so ihrerseits zu Geschwistern werden, als die Behauptung und hartnäckige Perpetuierung des Kanons? An Versuchen, den Kanon als Denkfigur zu rehabilitieren, fehlt es nicht. Ebenso wenig an Versuchen, die Geltung der Denkfigur «Kanon» zu destruieren.

Im Hintergrund dieser Ablehnung alles dessen, was mit Kanon gemeint sein könnte, steht die Bedeutung, die der Terminus in der Tradition des Christentums hat. Der, wie es scheint, ursprünglich unschuldige Begriff, ist in den Händen der Christen zum Herrschaftsinstrument geworden.<sup>3</sup> Unschuldig ist der Begriff, weil er in seiner semitischen Wurzel nichts als Schilfrohr bedeutet, und von da zu dem Schilfrohr führt, das als Messlatte verwendet wird, und das vor allem deshalb, weil seine gerade Form sich als nützlich erweist. Und selbst die schon im Griechischen geläufige übertragene Bedeutung als «allgemeine Norm» ist bei Aristoteles nur ein Vergleich, einmal im Blick auf die Rechtsbeugung, zum anderen im Blick auf die Frage, ob sich alles durch Gesetze regulieren lasse. Bei anderen ist Kanon, dem Kriterium vergleichbar, ein Erkenntnisinstrument. In diesem Sinne wird es von den antiken Ethikern aufgenommen und gewinnt die Bedeutung von Vorbild, das zur ethischen Urteilsbildung dient, während die antiken Philologen vom Kanon als Vorbild im Sinne der Klassizität sprechen, das heißt im Sinne einer mimetischen Ästhetik.

Alles scheint anders zu werden, als der Terminus den Christen in die Hände fällt. Da ist dann die Rede vom 'Kanon tes pisteos', von der Glaubensregel, bzw. vom 'Kanon tes aletheias', vom Kanon der Wahrheit und schließlich vom 'Kanon tou euangeliu'. Die Wahrheit, um die es hier geht, ist eine religiöse Wahrheit, keine ästhetische. Sie ist überliefert in Texten und die Sammlung dieser Texte bildet einen Kanon. Am folgenreichsten realisiert im Kanon der biblischen Bücher, das heißt vor allem der Schriften des Neuen Testaments.<sup>4</sup> Selbst wenn dieses Modell eines Kanon zunächst im Bewusstsein der urchristlichen Gemeinden gewachsen ist, die auf diese Weise lebenswichtige Erfahrungen tradieren, bezeichnet die Fortentwicklung des neutestamentlichen Kanons doch die «Schließung der charismatischen Phase» (Max Weber) des Urchristentums. Sie dient zur Stabilisierung der institutionellen Identität einer größer werdenden christlichen Gemeinde und grenzt deren Selbstverständnis gegen fremdes Selbstverständnis (Marcion, Gnosis) ab. Die fortschreitende gesellschaftliche Institutionalisierung der christlichen Religion mit der konstantinischen Wende macht den religiösen Kanon zum geeigneten Instrument staatlicher Uniformierung. Kanones sind jetzt rechtskräftige Konzils- und Gesetzestexte, die die Geltung religiöser Wahrheit sichern.

Die Verächter des Kanons sehen, dass dieses Kanonmodell auch bei fortschreitender Säkularisierung wirksam bleibt und unterschwellig die quasi-religiöse Konnotation von Klassikerdebatten und Bildungsansprüchen bewirkt. Darum: «Nein. Ein Schwein wer unvermischt das Reine will, ins Reine kommen will, ins Reine kommen nein; keine Entscheidung keine Überzeugung mehr, nichts Verpflichtendes, kein Gesetz kein Ziel, kein bestimmter Stil keine klare Perspektive keine feste Form, kein Kanon».

Gibt es angesichts dieses Einwandes die Möglichkeit, den Kanon zu rehabilitieren?

Dazu fünf Überlegungen:

### 1. Kanon und Gesellschaft<sup>5</sup>

Schon aus der Begriffsgeschichte ist deutlich geworden, welche Funktion die Denkfigur Kanon für die Identitätskonstitution einer Gesellschaft bzw. bestimmter Gruppen in einer Gesellschaft hat. Diese Funktion lässt sich unabhängig vom Terminus Kanon in allen Hochkulturen beobachten. Sie trägt zur Differenzierung einer Gesellschaft in verschiedene Teilsysteme bei, die mit den jeweils zugehörigen Kanonbereichen in Geltungskonkurrenz treten. Der Kanonbildung liegt dabei der seinerseits nicht thematisierte Sinnhorizont einer Kultur zugrunde, der in dem Segment, in dem die Kanonbildung erfolgt, zur Geltung gebracht wird. Die Selbstidentifikation, die durch die Kanonbildung ermöglicht wird, erfolgt in diesem Zusammenhang durch die Exklusion des kulturell Fremden, das durch bestimmte Zensurregeln als solches markiert wird, sei es dass es kognitiv als unwahr, unplausibel bzw. häretisch gekennzeichnet wird, sei es dass es kathektisch als hässlich, lächerlich oder ekelerregend abgewiesen wird, sei es dass es moralisch als verwerflich oder unerlaubt verurteilt wird. In dem Maß, in dem ein erhöhtes Bedürfnis nach Identitätsbestimmung besteht, lässt sich auch ein erhöhter Kanonisierungsbedarf beobachten.

### 2. Kanon und Wahrheit – Sinn<sup>6</sup>

Im Blick auf das, was ein Kanon inhaltlich zur Geltung bringt, leistet er die Entzeitlichung des durch ihn geschützten kulturellen Wissens und sichert ihm permanente, zeitresistente Geltung. Auf diese Weise schützt der Kanon den Zusammenhang einer Kultur, indem er das, was die Identität einer Kultur ausmacht, vor diachroner Variabilität bewahrt. Zugleich hebt er jedoch damit die Geschichtlichkeit dessen, was Gegenstand des Kanons ist, auf, sei es dass er das durch den Kanon geschützte Wissen dem geschichtlichen Wandel entzieht, sei es dass er die geschichtliche Herkunft (Entstehungsbedingungen, Quellen, Überlieferungsformen etc.) verschweigt. Über die Zensur hinaus lassen sich in diesem Zusammenhang zwei komplementäre Instrumente der Kanonstabilisierung unterscheiden: Textpflege und Sinnpflege. Die Textpflege sichert die wortgetreue Überlieferung des in Form eines Kanons geschützten kulturellen Wissens, den Umfang des vom Kanon umfassten Textcorpus und regelt die Reproduktion, wie sie durch Abschrift, Übersetzung oder auch

mnemotechnische Aneignung erfolgt. Die Sinnpflege garantiert das für zutreffend erachtete Verständnis des als Kanon überlieferten kulturellen Wissens, indem der kanonische Text kommentiert wird oder in seiner Bedeutungsvalenz auf unterschiedliche Lebenssituationen hin appliziert wird. Das gilt insbesondere für den Wertekanon, durch den kultureller Sinn in verbindlicher Form gesichert wird, ohne dadurch der Möglichkeit verlustig zu gehen, in geschichtlich veränderten Situationen beliebig rephrasiert zu werden.

### 3. Kanon und Schönheit – Stil<sup>7</sup>

Der Permanenzkonstruktion, die durch Kanonbildung ermöglicht wird, widerspricht der geschichtliche Wandel sich entwickelnder und wechselseitig ablösender Stile, die durch sozialen Konsens gebildet und sich wandelnden Bedingungen jeweils angepasst werden. Kanonbildung kann als Ausdruck einer bestimmten kulturellen Strategie verstanden werden, wenn dabei auf vergangene, das heißt im geschichtlichen Wandel bereits abgelöste Stile zurückgegriffen wird. Durch diesen Rückgriff wird der jeweilige Stil enthistorisiert, die Komplexität der erfahrbaren Wirklichkeit wird reduziert und die in der Bezugnahme auf einen bestimmten Stil implizierte Wertorientierung wird stabilisiert. In diesem Sinne konstruiert Kanonbildung Klassizität.

### 4. Kanon und Gehirn<sup>8</sup>

Die hirneingebundenen Forschungen der letzten Jahrzehnte haben deutlich werden lassen, dass das Gehirn schon vorgeburtlich etwa zur Koordinierung der verschiedenen Organfunktionen eine Fülle von Mustern (Bildern) ausbildet, die der Regulierung der körperlichen Abläufe zugrunde liegen. Das gilt umso mehr, sobald außerhalb des Mutterleibs äußere Sinnesreize zur Verarbeitung und Ausbildung weiterer Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmuster anregen. Neue Sinnesreize werden jeweils mit schon vorhandenen Mustern verglichen und entsprechend geordnet und erst danach mit bestimmten im Gehirn erzeugten Erregungszuständen verknüpft. Erst in dieser Phase entstehen bewusste Wahrnehmungen, die nicht nach ihrem Wahrheitsgehalt, sondern nach ihrem Erregungsgehalt validiert werden. Sie bleiben eng mit dem für die Regulation körperlicher Funktionen zuständigen Aktivierungsmustern in subkortikalen, limbischen Hirnbereichen verbunden und werden deshalb komplex und nachhaltig

stabilisiert und durch Bahnungsprozesse strukturell verankert. Unbekannte Sinnesreize, die nicht so recht zu dem Bild passen wollen, das man bereits im Hirn hat, erzeugen solange eine durch Botenstoffe erzeugte Unruhe im Gehirn (fokussierte Aufmerksamkeit), bis das neue Bild in das alte Muster integriert ist. Das gilt nicht nur für die durch Sinneseindrücke vermittelten Hinreize, sondern umso mehr für komplexe Reizungssituationen, die eine bestimmte Handlung erfordern. Dabei werden im Hirn innere Vorstellungsbilder wachgerufen, die in Form spezifischer Vorschaltungsmuster im Hirn vorhanden sind. Deshalb können wir nur das denken und uns nur das vorstellen, was wir bereits erfahren und erlebt und als inneres Bild in unserem Hirn verankert haben. Je häufiger diese einmal entstandenen Verschaltungsmuster durch eigene Erfahrungen und Erlebnisse aktiviert, durch eigenes Handeln erneut abgerufen oder in der bloßen Vorstellung wieder wachgerufen werden, desto stärker werden die daran beteiligten synaptischen Verbindungen und neuronalen Verschaltungen gefestigt und stabilisiert – umso mehr, wenn diese Aktivierung mit bestimmten Erregungszuständen verbunden ist. Diese vorhandenen Muster und Verschaltungen, in die ein bestimmter Reiz eingepasst werden muss, führen zu reflexartigem Handeln, wenn es etwa in lebensbedrohlichen Situationen erforderlich wird, oder sie führen zur Entwicklung unterschiedlicher Bilder, in denen die verschiedenen Handlungsoptionen vorgestellt werden, bis wiederum ein reflexerfordernder Reiz diesen Prozess überlagert.

Auf diesem Hintergrund lässt sich mit guten Gründen fragen, ob es hirnpfysiologisch überhaupt eine Alternative zur Kanonbildung gibt.

### 5. Kanon und Vergessen<sup>9</sup>

Eine letzte Überlegung ist dem *genius loci* geschuldet, hängt aber – vermutlich – implizit mit den voraufgehenden hirnpfysiologischen Überlegungen zusammen. Friedrich der Große hat als junger Mann am 22. Januar 1737 in französischer Sprache eine *Ode sur l'oubli*, eine Ode auf das Vergessen geschrieben. Der schmerzhaft Hintergrund ist die Hinrichtung seines Freundes, des Gardeleutnants Hans Hermann von Katte, die er sich – erzieherische Maßnahme seines Vaters – zur Strafe für eine gemeinsam geplante Desertion mit ansehen musste und die einen «Vergessensbedarf» generiert haben mag. Das von Voltaire in einem Brief an Friedrich

zerrissene Gedicht beginnt mit einer Klage über das Vergessen: «Du Feind und Schicksal meines Fleißes, / Zerstörer meines ganzen Wissens, / Der du den Mühen meines Geistes / Die hartverdiente Frucht entreißt: / Vergessen.»

Es endet jedoch mit einem Lob des Vergessens – zwar nicht des Vergessens von Wissen, aber von dem, was unglücklich macht: «Doch wie du Unruhe bereitest, / So nimmst du auch so manches Übel. / Der Kummer, der von dir entwaffnet, / Vertreibt nicht mehr die süße Ruh. / Und dieser Charme ist's, dieser Zauber, / Der uns für dich zum Anwalt macht. / Fürs Unglück sind wir zwar geboren, / Doch wär' mehr Elend ohne dich, / Und selbst die strengen Parzen fänden / Auf Erden keine Tröster mehr.»

Wo dieses Unglück durch Texte, Bilder und die schiere Masse an Denkmälern bewirkt wird, ist der Kanon eine Antwort auf den Vergessensbedarf.

### Endnoten

- 1 Die nachfolgenden Überlegungen gehen zum wenigsten auf eigene Forschungen zurück, sondern sind ganz den in den Fußnoten genannten Autoren verpflichtet.
- 2 Zitiert nach Aleida und Jan Assmann, *Kanon und Zensur*, in: *Kanon und Zensur. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II*, hg. v. Aleida und Jan Assmann, München 1987, S. 7-27, hier S. 24.
- 3 Zur Begriffsgeschichte vgl. Markus Asper, Art. 'Kanon', in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. IV, hg. v. Gert Ueding, Tübingen 1998, Sp. 869-882.
- 4 Vgl. zum folgenden Adolf Martin Ritter, *Die Entstehung des neutestamentlichen Kanons: Selbstdurchsetzung oder autoritative Entscheidung*, in: Assmann 1987, (wie Anm. 2) S. 93-99; Aleida und Jan Assmann, *Kanon und Zensur*, in: Ebd. S. 7-27, hier S. 23.
- 5 Vgl. zum folgenden Alois Hahn, *Kanonisierungsstile*, in: Assmann 1987 (wie Anm. 2), S. 28-37.
- 6 Vgl. zum folgenden Assmann 1987 (wie Anm. 2), S. 7-27, hier S. 12ff.
- 7 Ebd., S. 15ff.
- 8 Vgl. zum folgenden Gerald Hüther, *Die Macht der inneren Bilder. Wie Visionen das Gehirn, den Menschen und die Welt verändern*, Göttingen 2004, S. 22ff.
- 9 Vgl. Harald Weinrich, *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens*, München 1997, S. 113-123, der auf S. 116f. auch die zitierte Übersetzung vorgelegt hat.

**Zusammenfassung**

Angesichts der häufig erhobenen Einwände gegen die Geltung kanonischer Texte bzw. Textcorpora wird versucht, den Kanon durch einige Überlegungen zu rehabilitieren, die sich vor allem auf wissenssoziologische und hirnpfysiologische Forschungen stützen. Zudem vermag die Denkfigur «Kanon» auf den Vergessensbedarf zu antworten, der dem Menschen durch die Überfülle erhaltener Denkmäler entstehen kann.

**Autor**

Marc-Aeilko Aris, Dr. phil., Dipl.-Theol., Professor für Lateinische Philologie des Mittelalters an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Titel**

Marc-Aeilko Aris, «Kanon und Entscheidung», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4): «Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2005 (4 Seiten), [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de).